

25. November 2016

**An den Vorsitzenden der  
Gemeindevertretung Hohenstein  
Herrn Horst Enders  
c/o Gemeinde Hohenstein  
Schwalbacher Straße 1  
65329 Hohenstein**

**Gemeinsame Anträge der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen  
zur Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2017**

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000,- EUR festgesetzt.
2. Alle Mittel, für die Maßnahme 2130 (Baugebiet Geisgarten) vorgesehenen Mittel werden gestrichen.
3. Die im Stellenplan im Produkt 01.01.06 vorgesehene Stelle der Besoldungsgruppe A12 wird gestrichen und dafür eine Stelle der Besoldungsgruppe A11 vorgesehen.
4. Es sind Mittel in Höhe von 10.000,- EUR zur Umsetzung des Projektes Bürger-WLAN wie von der Gemeindevertretung beschlossen vorzusehen.
5. Alle für die Maßnahme 2169 (Alte Schule Holzhausen) vorgesehenen Mittel werden mit einem Sperrvermerk versehen, der vom Haupt- und Finanzausschuss aufgehoben werden kann.
6. Die Mittel im Konto 11.01.02.677100 (Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten) werden mit einem Sperrvermerk versehen, der vom Haupt- und Finanzausschuss aufgehoben werden kann.
7. Die Mittel im Konto 11.01.02/2110.842852 (Maßnahmen EKVO, Steckenroth) werden mit einem Sperrvermerk versehen, der vom Haupt- und Finanzausschuss aufgehoben werden kann.
8. Die Besetzung jeder freien und frei werdenden Stelle erfordert die vorherige Genehmigung durch die Gemeindevertretung auf Antrag des Gemeindevorstands. Stellen im Produkt 06.02.01 (Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen), die im Sozial- und Erziehungsdienst eingruppiert sind, sind hiervon ausgenommen.

**Begründungen:**

- Zu 1. Der Stand der Kassenkredite im Jahr 2015 beliefen sich im Maximum auf 4,807 Mio. € (im Jahresmittel bei 3,84 Mio. €) und im Jahr 2016 im Maximum auf 4,77 Mio. €. Da keinerlei Hinweise auf einen erhöhten Liquiditätsbedarf im Jahr 2017 bestehen, erscheint ein Höchstbetrag von 5 Mio. € für auskömmlich und angemessen.

- Zu 2. Es existiert zu dieser Maßnahme noch keinerlei grundsätzliche Beschlussfassung der Gemeindevertretung. Auch die Information durch den Gemeindevorstand über grundlegende Eigenschaften des von ihm geplanten Baugebiets bleibt bislang äußerst dürftig. Daher wird keine Grundlage gesehen, den Gemeindevorstand zu Ausgaben und Kreditaufnahmen solchen Ausmaßes zu ermächtigen.
- Zu 3. Die Stelle wurde mit einer Stellenanzeige mit A11-Besoldung u. a. im Hohensteiner Blättche ausgeschrieben. Daher sollte auch diese Dotierung im Stellenplan abgebildet werden.
- Zu 4. Hierzu existiert bereits eine Beschlusslage der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse zur Umsetzung des Projekts. Deshalb sind entsprechende Mittel im Haushalt vorzusehen, so dass die Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen auch 2017 erfolgen kann.
- Zu 5. Die Antragssteller erkennen die Notwendigkeit zur Investition in die Sanierung der „Alten Schule Holzhausen“. Jedoch fehlt jegliche Konzeptionierung, die eine Investition in Höhe von 250.000,- EUR rechtfertigt. Die Antragsteller erwarten vom Gemeindevorstand ein schlüssiges Nutzungskonzept ehe die Auszahlung der Mittel genehmigt werden kann.
- Zu 6. Es existiert noch keinerlei Beschlussfassungen der Gemeindevertretung zur Neuordnung der Abwasserlandschaft in Hohenstein. Bevor weitere Beratungskosten in diesem Bereich getätigt werden, möchten die Antragssteller sich einen möglichst weitreichenden Eindruck über die bisherigen Vorstellungen und Planungen des Gemeindevorstands verschaffen und Alternativen prüfen. Die Antragsteller fordern den Gemeindevorstand auf, im Einzelnen darzulegen, für welche Beratungsleistungen Mittel verausgabt werden sollen und welche inhaltlichen Vorgaben die Gemeinde gegenüber den beauftragten Beratern macht ehe die Auszahlung der Mittel genehmigt werden kann.
- Zu 7. Ausweislich der Nachfrage der CDU-Fraktion vom 17. Oktober 2016 konnte der Bürgermeister keine Auskunft geben, welche Maßnahmen durchgeführt werden sollen. Der Antragsteller fordert den Gemeindevorstand auf, die einzelnen Maßnahmen mitsamt Kostenrahmen vorzustellen ehe die Auszahlung der Mittel genehmigt werden kann.
- Zu 8. In diesem Bereich sind langfristig Einsparungen notwendig, damit die Gemeinde ihre Aufgabe der Daseinsvorsorge und der Daseinsfürsorge auch weiterhin erfüllen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Stettler

– Fraktionsvorsitzender CDU –

Gerold Köhler

– Fraktionsvorsitzender FWG –

Thomas Hahn

– Bündnis 90/Die Grünen –